



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1  
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit  
Sachbearbeitung: Daniel Best  
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**24.04.2023**

**öffentlich**

## **Beratungsgegenstand:**

Einrichtung des Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert)“ (2BFSAID - Direkteinstieg-Kita) an der Magdalena-Neff-Schule Ehingen

## **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales stimmt der Einrichtung des Bildungsgangs als Schulversuch an der Magdalena-Neff-Schule Ehingen wie dargestellt zu.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

Aus dem Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren und dem Kinderförderungsgesetz leitet sich seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ab. Zum Stichtag 1. März 2022 lag die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Baden-Württemberg bei 29,9%. Im Alb-Donau-Kreis waren es 22,7%. Durch eine steigende Betreuungsquote leitet sich ein steigender Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften und Assistenten ab.

Unter dem Programm „Kita Direkteinstieg“ trägt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg dieser Entwicklung Rechnung, indem seit Ende 2022 über die Möglichkeit des Direkteinstiegs ein neuer und attraktiver Ausbildungsgang zur Sozialpädagogischen Assistenz geschaffen wurde. Insbesondere niedrigqualifizierte sowie sogenannte „wieder ungelernte“ (seit 3 Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätige) Personen erhalten mit dieser Ausbildung eine attraktive Möglichkeit zum Einstieg in die Sozialpädagogik und Kinderbetreuung.

## **Aufbau und Abschlüsse**

Der Bildungsgang mit dem Titel „Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert)“ (2BFSAID – Direkteinstieg-Kita) ist modular aufgebaut. Nach dem ersten Jahr wird die Teilqualifikation zur „Schulkindbetreuerin“ bzw. zum „Schulkindbetreuer“ erworben. Nach weiteren elf Monaten und bestandener Abschlussprüfung wird der Berufsabschluss „Sozialpädagogische Assistenz“ erlangt.

Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss oder höher können im zweiten Jahr an einem Zusatzunterricht teilnehmen, welcher die Voraussetzung zur Schulfremdenprüfung schafft und nach anschließendem, erfolgreich absolvierten halbjährigen Berufspraktikum die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher ermöglicht.

## **Vergütung bzw. Förderung während der Ausbildung**

Personen, welche die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen erfüllen und zusätzlich als „wieder ungelernte“ gelten bzw. eine dreijährige Berufstätigkeit nachweisen können, erhalten von der Agentur für Arbeit einen Arbeitsentgeltzuschuss. Dieser umfasst den Differenzbetrag der üblichen Ausbildungsvergütung und dem Bruttogehalt der Entgeltgruppe S 2, Stufe 2 des TVöD – Sozial und Erziehungsdienst. Die Auszubildenden erhalten somit eine Ausbildungsvergütung von aktuell 2.490,44 € brutto/Monat – eine durch das Förderangebot der Agentur für Arbeit verhältnismäßig sehr hohe und attraktive Vergütung. Für die Träger der Einrichtungen entsteht keine Mehrbelastung. Die Entscheidung, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen, trifft die zuständige Agentur für Arbeit.

Somit spricht der neue Bildungsgang auch einen neuen Personenkreis an: Menschen, die sich bereits seit längerem beruflich für den KiTa-Bereich qualifizieren wollen, dies aber aufgrund der geringen Ausbildungsvergütung finanziell nicht realisieren konnten.

Ausgelernt werden Sozialpädagogische Assistenten üblicherweise in den Entgeltgruppen S3 oder S4 eingruppiert.

### **Bewertung des neuen Bildungsganges**

Im Hinblick auf den Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften und Assistenten im Alb-Donau-Kreis wird die Einrichtung des Bildungsgangs von Seiten der Agentur für Arbeit, des Regierungspräsidiums sowie der Träger von Kindertagesstätten sehr positiv bewertet. Insbesondere durch das attraktive Fördermodell und die vielseitigen Abschlussmöglichkeiten, stößt dieser Bildungsgang auf ein sehr hohes Interesse. Im Falle einer Genehmigung, hat die Agentur für Arbeit zugesichert den neuen Bildungsgang aktiv zu bewerben.

### **Ausstattung der Magdalena-Neff-Schule Ehingen**

Durch die bestehende Expertise und langjährige Erfahrung im Bereich der Sozialpädagogik eignet sich die Magdalena-Neff-Schule im besonderen Maße für die Einrichtung des neuen Bildungsgangs. Die Magdalena-Neff-Schule ist bereits jetzt schon im Besitz der AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung), die eine zentrale Voraussetzung für die Förderung der Agentur für Arbeit ist. Darüber hinaus hat das Regierungspräsidium das erforderliche Lehrpersonal zugesichert.

Die Magdalena-Neff-Schule verfügt aktuell über keinen freien Raum, um die neue Klasse beschulen zu können. Im Zuge einer räumlichen Umstrukturierung kann dieser Raum jedoch durch die Gewerbliche Schule zur Verfügung gestellt werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Bis zur Sitzung des Ausschusses wird die „Befragung der Berührte“ abgeschlossen sein. Betroffen ist hiervon der Landkreis Biberach (Matthias-Erzberger-Schule) und die Katholische Fachschule für Sozialpädagogik Ulm.

Nach einem positiven Beschluss des Ausschusses wird der Schulträger einen entsprechenden Antrag stellen und bei ausreichenden Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr 2023/2024 mit dem ersten Ausbildungsjahrgang starten. Solange die notwendigen Schulräume zur Verfügung gestellt werden können, ist nicht mit umfangreichen Investitionen ist zu rechnen.

Der Alb-Donau-Kreis als Schulträger und die Magdalena-Neff-Schule Ehingen sind überzeugt, dass durch die Einrichtung des neuen Bildungsgangs die Attraktivität der Schule und des Standorts gestärkt wird, aber vor allem auch ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Fachkräften im Bereich der Sozialpädagogik und Kinderbetreuung geleistet werden kann.

Gäste und Sachverständige: Herr Frederic Wittmann, Leiter der Magdalena-Neff-Schule Ehingen

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Nein

Ulm, 5. April 2023

**Anlage**

keine